

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung – AbfS)

Auf der Grundlage der §§ 131 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), und gemäß § 8 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I/97, S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5), hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung am 06. Dezember 2017 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Die Abfallentsorgungssatzung vom 23. Juli 2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark 15. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 2008, in Form der 2. Änderungssatzung vom 15. Oktober 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark 21. Jahrgang, Nr. 15 vom 19. Oktober 2015, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 14 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 wird das Wort „Bestellpostkarte“ gestrichen.
2. § 15 wird wie folgt geändert:
 - 2.1. In Abs. 4 (alt Abs. 3) wird das Wort „zweimal“ ersetzt durch das Wort „einmal“.
3. § 16 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 wird das Wort „Bestellpostkarte“ gestrichen.
4. § 20 wird wie folgt geändert:
In Abs. 4 werden die Worte „gemäß Abs. 3“ gestrichen.
5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - 5.1. Boitzenburg: „16278 Boitzenburg“ wird ersetzt durch „17268 Boitzenburger Land, OT Boitzenburg“
 - 5.2. Fürstenwerder: „Gelände der ehem. SERO-Aannahmestelle, 17291 Fürstenwerder“ wird ersetzt durch „Grüner Weg, 17291 Nordwestuckermark, OT Fürstenwerder“
 - 5.3. Lychen: Hinter „Grüner Weg“ wird eingefügt „7“.
 - 5.4. Pinnow: „8“ wird ersetzt durch „1“.
 - 5.5. Schwedt/Oder: „16301“ wird ersetzt durch „16303“.
 - 5.6. Gerswalde: Hinter Dorfmitte wird eingefügt „13 b“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Prenzlau *M.M. 17*

D. Schulze
Dietmar Schulze
Landrat